

## **1. Gemeinsame Sitzung der Kommission für Hygiene und der Kommission für biologische Gefahren**

Protokoll vom 15. November 2012

Die BfR-Kommission für Hygiene wurde 2008 neu gegründet. Sie berät das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei der Bewertung von Fragestellungen zu Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Futtermitteln sowie bei der Bewertung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, lebensmitteltechnologischen Verfahren und deren Einfluss auf Verderbniserreger oder pathogene Keime.

Die BfR-Kommission für Biologische Gefahren wurde 2008 neu gegründet. Sie berät das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei Fragestellungen, die insbesondere die Übertragung von hoch pathogenen Erregern und Toxinen über kontaminierte Lebensmittel, den Einfluss technologischer Herstellungsverfahren und das Verhalten dieser Agenzien in den verschiedenen Lebensmittelmatrizes betreffen.

### **1 Annahme der Tagesordnung**

Der Leiter der Abteilung Biologische Sicherheit des BfR begrüßte alle Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung der beiden BfR-Kommissionen.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde durch den Vorsitzenden der Kommission für biologische Gefahren angefragt, ob es Einwände zur Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung gibt. Die Tagesordnung wurde von allen anwesenden Kommissionsmitgliedern akzeptiert.

### **2 Mündliche Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten**

Nach Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenkonflikte in Bezug auf die in der Sitzung behandelten Themen vor.

### **3 Bericht vom EFSA Focal Point**

In einem kurzen Vortrag wurde das Netzwerk des EFSA Focal Point, das seit 2008 existiert, vorgestellt. Das Netzwerk wurde aufgrund der zunehmenden Anzahl von Anfragen aus Mitgliedsstaaten an die einzelnen Focal Points konsolidiert. Es dient u. a. dem Austausch wissenschaftlicher Informationen und soll zu einer verstärkten Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Doppelarbeit in den Mitgliedsstaaten beitragen. Durch die verstärkte Einbeziehung von nationalen Arbeitskreisen/Arbeitsgruppen wird in Deutschland dieses Netzwerk auch auf Länderebene erweitert.

Anschließend wurden in einer Übersicht die aktuellen Aktivitäten der EFSA in den Bereichen biologische Gefahren und Hygiene vorgestellt. Im Jahr 2012 wurden, neben einem gemeinsamen Bericht von EFSA und ECDC zum Ausbruchsgeschehen mit *Salmonella* Stanley im Juli 2012, ein Kurzbericht über die Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen und vier Berichte zur Antibiotikaresistenz publiziert. Bezüglich der Schlachtier- und Fleischnuntersuchung beim Geflügel wurde ein Gutachten zu den abzudeckenden Risiken für die menschliche Gesundheit veröffentlicht.

Bei der letzten Beiratssitzung der EFSA im Bereich Hygiene wurde eine Studie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zur Erhebung des Hy-

gieneverhaltens von Endverbrauchern im Umgang mit Lebensmitteln präsentiert. Diese Studie ist unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.ages.at/uploads/media/Lebensmittelsicherheit\\_und\\_Hygiene\\_im\\_Privathaushalt.pdf](http://www.ages.at/uploads/media/Lebensmittelsicherheit_und_Hygiene_im_Privathaushalt.pdf)

Nachfolgend wurde eine Übersicht über die öffentlichen Aufträge und Finanzhilfen der EFSA in den Bereichen biologische Gefahren und Hygiene im Jahr 2012 gegeben. Weiterhin wurde das EFSA-BIOHAZ Gremium, seine Arbeitsgruppen und seine Aufgaben im Jahr 2012 vorgestellt. Außerdem wurde auf die Service-Angebote der EFSA, bei denen man sich u. a. ausgewählte Informationen zu bestimmten Themen zuschicken lassen kann, aufmerksam gemacht (<http://www.efsa.europa.eu/en/news/alerts.htm> und <http://www.efsa.europa.eu/en/newsletters/highlights.htm>).

#### **4 Unabhängigkeit und Transparenz**

Ein Vertreter des BfR erläuterte, wie am BfR und in den BfR-Kommissionen Unabhängigkeit und Transparenz in der Bewertung und Kommunikation umgesetzt werden. Die Unabhängigkeit am BfR ist dadurch gewährt, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter des BfR amtliche Risikobewertungen selbst erstellen. Hierbei sind sie auch an gesetzliche Vorschriften gebunden. Die Weisungsunabhängigkeit des BfR ist durch § 2(3) des BfR-Gesetzes geregelt. In den 15 BfR-Kommissionen sind insgesamt 200 externe Wissenschaftler, die das BfR beraten. Wissenschaftliche Exzellenz steht hierbei im Vordergrund. In den Prozess der Risikobewertung sind die Kommissionsmitglieder nicht miteinbezogen. Weiterhin wird die Unabhängigkeit des BfR dadurch gewährleistet, dass die Forschungsarbeit ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Weiterhin wurde auf die Unterschiede zwischen den BfR-Kommissionen und den Gremien (Panels) der EFSA hingewiesen. Die Stellungnahmen der EFSA werden durch die Panels mit ihren externen Wissenschaftlern erstellt. Die externen Wissenschaftler der BfR-Kommissionen hingegen haben nur beratende Funktion und sind an Risikobewertungen nicht beteiligt.

Zu Beginn jeder Berufungsperiode werden die Kommissionsmitglieder schriftlich aufgefordert, Interessenkonflikte zu deklarieren. Falls sich hierbei während einer Berufungsperiode Änderungen ergeben sollten, so sind die Kommissionsmitglieder aufgefordert, diese dem BfR mitzuteilen. Des Weiteren erfolgt in jeder Kommissionssitzung eine mündliche Abfrage nach eventuellen Interessenkonflikten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Sind Interessenkonflikte vorhanden, so entscheidet die Kommission über die Teilnahme des Kommissionsmitgliedes an der Beratung und Beschlussfassung bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

#### **5 EHEC auf Sprossen – Bericht vom Sachverständigengespräch „Sprossen“ am 03. September 2012**

Die Kommissionsmitglieder wurden über das Sachverständigengespräch „Hygiene bei der Sprossenherstellung“, das am 03. September 2012 am BfR stattgefunden hat, informiert. Der Anlass für dieses Sachverständigengespräch, bei dem Experten aus den Einrichtungen des Bundes und der Länder, von Wirtschaftsverbänden und aus der Wissenschaft beteiligt waren, war der EHEC-Ausbruch im Jahr 2011. Das Protokoll zu diesem Sachverständigengespräch war zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht veröffentlicht. Es ist jetzt unter

<http://www.bfr.bund.de/cm/343/hygiene-bei-der-sprossenherstellung.pdf> auf der Internetseite des BfR einsehbar.

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) hat eine Stellungnahme zu offenen Fragen im Rahmen des EHEC Ausbruchs 2011 und zu zukünftigen Anforderungen an die Hygiene für Sprossen verarbeitende Betriebe veröffentlicht. Diese Stellungnahme mündet in einer Auflistung von Anforderungen an sprossenverarbeitende Betriebe. Diese Anforderungen lassen sich teilweise jedoch sehr schwer umsetzen. Es wurde angeregt, dass sich die Kommissionen auf jeden Fall mit dieser Thematik befassen sollten, da hier entsprechender Sachverstand gut gebündelt ist. Nach längerer Diskussion wurde zusammengefasst, dass zu dieser Thematik Beratungs- und Präzisierungsbedarf besteht. Es wurde die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses vorgeschlagen, der ein entsprechendes Meinungspapier formuliert.

## 6 Diskussion zu Erreger-Lebensmittel-Kombinationen

Der Begriff „Erreger-Lebensmittel-Kombination“ stammt aus dem Bereich der Risikobewertung; das BfR bearbeitet ständig derartige Themen. Eine Beratung hierzu vonseiten der Kommissionen wird als sinnvoll angesehen. Bei dieser Thematik stehen spezielle Krankheitserreger im Fokus. Es soll eruiert werden, welche Erreger-Lebensmittel-Kombinationen sich anbieten, um eine Risikobewertung durchzuführen. Als Beispiele für Erreger-Lebensmittel-Kombinationen wurden „EHEC und Sprossen“ und „*Mycobacterium caprae* und Milch“ genannt. Da sich bei der Thematik „Erreger-Lebensmittel-Kombinationen“, die von der Hygienekommission bearbeitet wird, möglicherweise Berührungspunkte zwischen beiden Kommissionen ergeben, wäre hier eine ergänzende Zusammenarbeit beider Kommissionen denkbar. Aus der der Hygienekommission kommt der Hinweis, dass zu diesem Thema die Diskussion noch sehr unspezifisch ist und einer Konkretisierung bedarf.

## 7 Effektive Mikroorganismen

In einem zusammenfassenden Vortrag wurde das Thema „Effektive Mikroorganismen (EM)“ vorgestellt. Bei EM handelt es sich um eine Mischung aus verschiedenen Mikroorganismen, denen in Kombination eine positive Wirkung in den verschiedensten Einsatzbereichen (z.B. Bodenhilfsstoff, Luftverbesserer, Kosmetik, Stallreiniger) zugeschrieben wird. Problematisch hierbei ist, dass die Zusammensetzung der Mikrobenkombination nicht deklariert ist und der Verbraucher bei bestimmten Produkten animiert wird, die Bakterien selbst zu kultivieren. EM-haltige Produkte werden zum Teil auch in Apotheken vertrieben. Es stellte sich die Frage nach der rechtlichen Zulassung derartiger Produkte. Im Rahmen einer Diplomarbeit wurden in EM-Mischungen keine potenziell pathogenen Mikroorganismen nachgewiesen. Es sollte dennoch geprüft werden, inwiefern hier eine Täuschung des Verbrauchers vorliegt. Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Thematik weiterhin beobachtet wird und bei den kommenden Sitzungen als Tagesordnungspunkt diskutiert wird.

## 8 Information zum aktuellen Ausbruchsgeschehen im Osten Deutschlands

Die Kommission wurde vonseiten des BfR über den Verlauf des Gastroenteritis-Ausbruchsgeschehens im September 2012 informiert. Am 27. September 2012 wurde das BfR vom Robert Koch-Institut über ein Gastroenteritis - Ausbruchsgeschehen informiert, das möglicherweise im Zusammenhang mit einer Catering-Firma steht. Bei diesem Ausbruch handelte es sich letztendlich mit ca. 11.000 erfassten Erkrankungsfällen um das größte lebensmittelbedingte Ausbruchsgeschehen in Deutschland. Durch epidemiologische Ermittlungen des Robert Koch-Instituts, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesbehörden und

eine chargenspezifische Auswertung von Informationen über verdächtige Lebensmittel konnten Tiefkühlerbeeren als ursächliches Lebensmittel identifiziert werden, die ohne Erhitzung zu Kompott oder Nachspeisen verarbeitet wurden. In der verdächtigen Lebensmittelcharge wurden Noroviren als Erkrankungsursache nachgewiesen.